

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Fl

Vorlagen-Nr. 0991/2004-2009

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

14.06.2007 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116 Rh  
Satzungsbeschluss

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja  
Haushaltsstelle:

Wenn nein  
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116 Rh für den Bereich des Lidl- Marktes in Rheidt, Bahnhofstraße hat in der Zeit vom 16.03.2007 bis einschließlich 27.03.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offen gelegen.

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 10.05.2007 beraten worden. Anregungen, über die der Ausschuss hätte entscheiden müssen, lagen nicht vor.

## **Satzungsbeschluss**

Vor dem Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB muß zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger ein sogenannter Durchführungsvertrag unterzeichnet werden ( §12 Abs. 1 BauGB). Dieser Vertrag ist vorbereitet aber noch nicht abgeschlossen. Er wird bis zur Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel rechtsverbindlich vorliegen und ist Voraussetzung für den Satzungsbeschluss.

Hinsichtlich des Satzungsbeschlusses erging folgender mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen gefasster Beschlussvorschlag an den Rat:

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt die Begründung vom November 2006 in der Fassung des Beschlusses des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 10.05.2007 zustimmend zur Kenntnis und beschließt die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116 Rh gemäß § 10 Abs. 1 Bau GB als Satzung.

Die Satzung ist als Anlage (Anlage 4 ) beigelegt und Bestandteil dieses Beschlusses.

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Begründung und textliche Festsetzungen
3. Entwurf des Durchführungsvertrages
4. Satzungsbeschluss